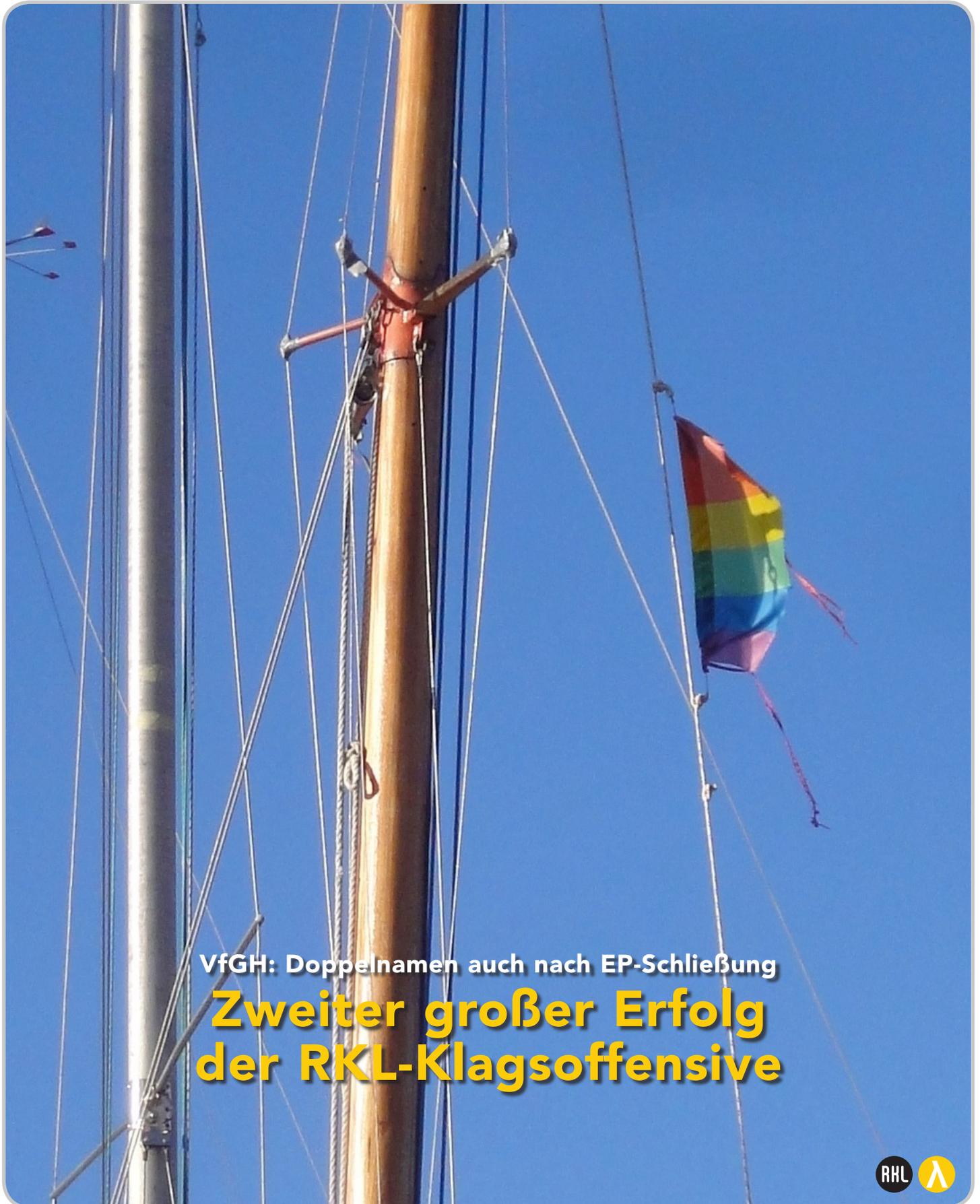




JUSAMANDI

02/2012 Zeitschrift für gleichgeschlechtliche Liebe und Recht



VfGH: Doppelnamen auch nach EP-Schließung

**Zweiter großer Erfolg
der RKL-Klagsoffensive**



Fall Eipper(-)Kaiser

Zweiter Erfolg der RKL-Klagsoffensive

Der VfGH hat die Bindestrichdiskriminierung nun auch für bestehende EPs aufgehoben und neuerlich bekräftigt, dass auch homosexuelle Paare den Familienschutz der Verfassung genießen. Das Rechtskomitee LAMBDA (RKL), Österreichs Bürgerrechtsorganisation für homo- und bisexuelle sowie transidente Frauen und Männer, freut sich über diesen zweiten grossen Erfolg seiner Klagsoffensive.

➔ Die Bindestrich-Diskriminierung hat der VfGH bereits letzten Herbst beseitigt. Mit Beschluss vom 22.09.2011 hat er klargestellt, dass der gemeinsame Doppelname bei eingetragenen Partnerschaften – wie bei der Ehe – unter Setzung eines Bindestriches zu bilden und zu führen ist (B 518/11).

Jörg Eipper Kaiser, vertreten von RKL-Präsident Dr. Helmut Graupner, hatte bei der Schließung seiner EP einen Doppelnamen ohne Bindestrich erhalten und in der Folge eine Änderung dieses Namens auf einen Doppelnamen mit Bindestrich beantragt. Seinen, auch von den Rosa Lila PantherInnen Steiermark unterstützten Fall hat er bis zum Verfassungsgerichtshof getragen.

Eipper Kaiser oder Eipper-Kaiser?

Dieser hat am 22.09.2011 entschieden, dass auch eingetragene Partner ihren Doppelnamen, wie Ehepartner, mit Bindestrich bilden (B 518/11). Auch homosexuelle Paare genießen, so die 13 RichterInnen, den verfassungsrechtlichen Schutz der Familie (Rz 21). Benachteiligungen eingetragener Paare gegenüber Ehepaaren bedürfen besonders schwerwiegender Gründe (Rz 21f). Abgrenzungen als Selbstzweck



(aus Prinzip) erklärte der Verfassungsgerichtshof für unzulässig (Rz 23).

Damit war für die Zukunft die Gleichstellung hergestellt. Für jene, die bereits eine EP geschlossen hatten, blieb jedoch eine weitere Diskriminierung bestehen. EhepartnerInnen konnten ihren Doppelnamen auch nach der Eheschließung annehmen.

Eingetragene PartnerInnen durften das aber nur bei der EP-Schließung; nachträglich war es ihnen verboten. Auch damit hat der VfGH jetzt Schluss gemacht (VfGH 03.03.2012, G 131/11), mit derselben Begründung wie in seinem Beschluss vom vergangenen Herbst.

„Wir freuen uns sehr über diesen weiteren Erfolg unserer Klagsoffensive und hoffen auf baldige Vernunft der Politik“, sagt der Präsident des RKL und Rechtsanwalt des Beschwerdeführers Dr. Helmut Graupner, „Wenn sie uns schon die Ehe verbieten, dann sollen sie doch wenigstens endlich die immer noch verbleibenden 59 Ungleichbehandlungen der EP zur Ehe beseitigen“.

Aktuelle Liste der Ungleichbehandlungen Ehe-EP: <http://www.rklambda.at/Publikationen/index.htm> ●

HILFE

Prozessbegleitung der Männerberatung Wien – Hilfe für Betroffene von Gewalt

Prozessbegleitung ist ein kostenloses Beratungs- und Unterstützungsangebot für Personen, die physische, sexuelle oder auch psychische Gewalt erleben mussten.

➔ Dieses Angebot richtet sich vor allem diejenigen Betroffenen, die eine polizeiliche Anzeige in Erwägung ziehen oder sich bereits in einem laufenden Strafverfahren befinden, einschließlich einer bevorstehenden ZeugInnenaussage. Der Gang zu Polizei und Gericht ist ein wichtiger Schritt, um sich zur Wehr zu setzen, Übergriffe aufzuzeigen und die eigenen Rechte in Anspruch zu nehmen. Gleichzeitig kann dies in vielen Fällen mit belastenden, widersprüchlichen Emotionen und auch mit zahlreichen verunsichernden Fragen verbunden sein. Häufig mangelt es zudem an kompetenter juristischer Vertretung im Sinn der gesetzlich verankerten Opferrechte und an zuverlässigen, Orientierung gebenden Informationen zum Ablauf eines Verfahrens.

Prozessbegleitung bietet in dieser Situation eine sinnvolle Ergänzung von juristischer Beratung samt anwaltlichem Beistand vor Gericht einerseits und professioneller psychosozialer Hilfestellung andererseits, die nicht zuletzt eine persönliche Begleitung zur ZeugInnenaussage beinhaltet. Viele Betroffene erleben diese Möglichkeit als positiv, entlastend wie auch persönlich stärkend und nehmen sie gerne in Anspruch. Es besteht ein Rechtsanspruch auf Prozessbegleitung und sie wird von der öffentlichen Hand finanziert.

Die Männerberatung Wien bietet Prozessbegleitung spezifisch für Buben, Burschen und Männer an. Bei minderjährigen Betroffenen werden zusätzlich auch die Eltern oder Bezugspersonen begleitet. Für weitere Fragen und telefonische Erstberatung kontaktieren Sie bitte: Mag. Manfred Buchner bzw. Mag. Hubert Steger, beide unter der Nummer 0650/6032828 (Diensthandy Männerberatung/Prozessbegleitung) erreichbar. Allgemeines zur Männerberatung Wien finden Sie unter www.maenner.at. Auf der Homepage <http://www.prozessbegleitung.co.at/index.htm> erfahren Sie Wissenswertes zur Prozessbegleitung samt weiteren Kontaktadressen von Beratungsstellen, die AnsprechpartnerInnen für Prozessbegleitung sind. ●

OLG-GRAZ

Sex zwischen Hiv-Positiven ist nicht strafbar

Ein Grazer Staatsanwalt wollte die staatlichen Safer Sex Regeln und Sex zwischen Hiv-Positiven kriminalisieren. Das Landesgericht und das Oberlandesgericht haben seine Anklage jedoch zurückgewiesen. Das Rechtskomitee LAMBDA (RKL), Österreichs Bürgerrechtsorganisation für homo- und bisexuelle sowie transidente Frauen und Männer, begrüßt die Verwerfung der absurden Anklage.

→ Der unbescholtene Mann ist Hiv-positiv. Die Staatsanwaltschaft (StA) Graz hat gegen ihn ein Ermittlungsverfahren eingeleitet, weil ihn ein anderer Hiv-positiver Mann beschuldigte, ihn mit Hiv angesteckt zu haben. Tatsächlich hatte der Mann mit diesem anderen Mann vor Jahren einvernehmlichen sexuellen Kontakt, jedoch entsprechend den vom Gesundheitsministerium und den Aids-Hilfen propagierten Safer Sex Regeln, also mit Sexualpraktiken, bei denen eine Ansteckung so gut wie ausgeschlossen ist (Oralverkehr ohne Ejakulation in den Mund).

Erpresst und angezeigt

Der mehrfach wegen Gewalt-, Suchtgift- und Vermögensdelikten vorbestrafte Anschuldiger hat die Anzeige, in der er ungeschützten passiven Analverkehr behauptete, erst Jahre nach dem sexuellen

Kontakt erstattet und erst nachdem der Beschuldigte nicht bereit war, seine erheblichen finanziellen Forderungen zu erfüllen. Zudem hat er selbst in seiner Einvernahme angegeben, anderweitig sexuelle Kontakte (zB in Sexkinos) gehabt zu haben und hatte er im Internet flüchtige sexuelle Kontakte („Sexdates“) gesucht mit einem Profil, auf dem angegeben war: „Safer Sex: Niemals“. Darüber hinaus ist dieser Mann nach seinen eigenen Angaben heroinsüchtig, und war daher, außer dem sexuellen noch anderen Übertragungswegen für eine Hiv-Infektion ausgesetzt.

Das gegen den Anschuldiger (wegen des Verdachts der schweren Erpressung) eingeleitete Strafverfahren wurde „wegen der widerstreitenden Aussagen“ sogleich nach Einvernahme der beiden Männer eingestellt. Nicht jedoch das Verfahren gegen den unbescholtene(n) der beiden Männer. Diesen klagte die *Staatsanwaltschaft Graz* an: wegen des Verdachts der Gefährdung durch übertragbare Krankheiten (§ 178 Strafgesetzbuch). Auch zwischen Hiv-positiven seien ungeschützte Sexualkontakte strafbar und Oralverkehr sei auch ohne Ejakulation in den Mund strafbar, so die Staatsanwaltschaft, entgegen den staatlich propagierten Safer Sex Regeln.

Staatsanwalt kriminalisierte Safer Sex

Das *Landesgericht für Strafsachen Graz* hat die Anberaumung einer Hauptverhandlung verweigert und die absurde Anklage zurückgewiesen, weil eine Verurteilung des Mannes nicht nahe liege. Sex zwischen Hiv-Positiven sei nicht strafbar und die Staatsanwaltschaft habe nicht einmal versucht zu klären, ob der Anschuldiger zum Zeitpunkt des Sexualkontakts bereits Hiv-positiv gewesen sein könnte. Zudem seien sehr wohl die unterschiedlichen Ansteckungswahrscheinlichkeiten bei Anal- und Oralverkehr zu berücksichtigen. Der Staatsanwalt erhob Beschwerde. Das *Oberlandesgericht Graz* bestätigte jedoch die Zurückweisung der Anklage (OLG Graz 16.02.2012, 8 Bs 40/12m).

„Nach unerfreulichen Vorfällen der jüngsten Zeit sind wir über die grundvernünftigen Entscheidungen der Grazer Richter hocherfreut“, sagt der Präsident des RKL und Rechtsanwalt des Angeklagten *Dr. Helmut Graupner*, „UNAIDS und die EU-Grundrechteagentur fordern im übrigen seit Jahren die Beseitigung derartiger Straftatbestände“.

Bild: Torsten Seiler, Köln



HG

Maxingstraße
22-24/4/9
A-1130 Wien

Telefon/Fax
+43(1) 876 61 12
Mobiltelefon +43
(0)676/309 47 37

Dr. Helmut Graupner

Rechtsanwalt, Verteidiger in Strafsachen
auch zugelassen in der Tschechischen Republik

www.graupner.at
E-Mail: hg@graupner.at

Präsident Rechtskomitee LAMBDA, Co-Präsident der Österr. Gesellschaft für Sexualforschung (OGS), Vice-President for Europe der Internat. Lesbian and Gay Law Association (ILGLaw), Co-Coordinator der European Commission on Sexual Orientation Law (ECSOL), Member of the World Association for Sexual Health (WAS).
In Kooperation mit Kanzleien in Amsterdam-Berlin-Bogotá-Genf-Jerusalem Kapstadt-London-Paris-Stockholm-Sydney-Toronto-Vancouver

LOGO / INTERNET
GRAPHIKDESIGN

ARCHITEKTUR-
PHOTOGRAPHIE

MICHAEL HIERNER
0699 / 10500 333

www.hierner.info



RKL Rechtsberatung
durch qualifizierte JuristInnen

jeden Donnerstag
19.00-20.00

in Kooperation mit und in der
Beratungsstelle COURAGE,
Windmühlg. 15/1/7, 1060 Wien
Vor Anmeldung: 01/5856966

kostenlos – anonym

Premiumservice für
IBM-MitarbeiterInnen

International Bookstore
www.international-bookstore.eu



Vienna Airport
Transit
Skylink

Rechte Wienzeile 5
1040 Wien

§ 207b

Justizministerin Karl verweigert Auskunft

➔ Nach Antworten der Justizministerin Mag.^a Karin Gastinger (BZÖ) und Dr. Dieter Böhmdorfer (FPÖ) wurde § 207b StGB, die Ersatzbestimmung für das menschenrechtswidrige antihomosexuelle Sonderstrafgesetz § 209 (höhere Mindestaltersgrenze 18 für schwule Kontakte gegenüber 14 für heterosexuelle und lesbische) von den Staatsanwaltschaften wie folgt vollzogen.

Verfolgung gleichgeschlechtlicher Beziehungen (in % aller Verfahren nach § 207b): 2. Halbjahr 2002 → 100% aller neu eingeleiteten Strafverfahren; 1. Halbjahr 2003 → 50% aller neu eingeleiteten Strafverfahren (100% der Haftfälle); 2. Halbjahr 2003 → 33% aller neu eingeleiteten Strafverfahren (50% aller Verurteilungen, 0% der Freisprüche); 1. Halbjahr 2004 → 78% aller neu eingeleiteten Strafverfahren (100% der Haftfälle); 2. Halbjahr 2004 → 25% aller neu eingeleiteten Strafverfahren; 1. Halbjahr 2005 → 0% aller neu eingeleiteten Strafverfahren; 2. Halbjahr 2005 → 36% aller neu eingeleiteten Strafverfahren

Die in diesen Zeiträumen einzige Einweisung in eine Anstalt für geistig abnorme Rechtsbrecher (§ 21 StGB) auf Grund des § 207b StGB (als alleinigem oder führendem Delikt) erfolgte wegen homosexueller Kontakte mit einem 16- und einem 17jährigen.

Seit dem Jahr 2006 liegen keine Daten mehr vor. Der grüne Justizsprecher Mag. Steinhauser hat daher an die Justizministerin Dr. Beatrix Karl (ÖVP) eine Anfrage bezüglich der Jahre seit 2006 gerichtet. Ganz im Gegensatz zu ihren Vorgängern verweigert Karl die Auskunft (8333/AB XXIV. GP, 04.07.2011). Zuerst mit der Begründung, dass ihre Vorgänger stets nur für ein halbes Jahr Auskunft gegeben hätten (9503/AB XXIV. GP, 21.12.2011). Für fünf Jahre sei der Aufwand zu groß.

Als der grüne Bundesrat Marco Schreuder dann das zweite Halbjahr 2011 anfragte, verweigerte Karl erneut. Der Aufwand sei ihr, anders als ihren Vorgängern von FPÖ und BZÖ, auch für ein bloßes halbes Jahr zu groß (2663/AB-BR/2012, 22.03.2012).

Die wahren Gründe können vermutet werden. Von einer anhaltend unverhältnismäßigen Anwendung des § 207b StGB auf gleichgeschlechtliche Kontakte darf ausgegangen werden. ●

WIEN

Wien schafft Vermerk im Reisepass ab

Im April 2012 wurde die Stadt Wien vom Rechtskomitee LAMBDA darauf aufmerksam gemacht, dass durch Gebührenvermerke in Reisepässen nichtösterreichische StaatsbürgerInnen als eingetragene PartnerInnen „geoutet“ werden.

➔ Dieser Umstand ist in den gebührenrechtlichen Vorschriften des Bundes begründet. Generell ist bei Vorlage von ausländischen Dokumenten, wie z.B. Reisepässen, von den Behörden ein Vermerk über die entrichtete Gebühr anzubringen. Die Stadt Wien hat auf den Hinweis überaus schnell (innerhalb eines einzigen Tages) reagiert. Seitdem wird dieser Gebührenvermerk in einer neutralen Form angebracht. Damit sind eingetragene PartnerInnen und Ehen nicht mehr unterscheidbar, wenn die EP in Wien beantragt wird.

„Wir danken der Stadt Wien für dieses vorbildliche Verhalten im Sinne der Grund- und Menschenrechte“, sagt der Präsident des RKL Dr. Helmut Graupner. „Und wir hoffen, dass auch in den anderen Bundesländern das Zwangsouting ausländischer eingetragener PartnerInnen so schnell als möglich beseitigt wird.“ ●



Das RKL Kuratorium

➔ Univ.-Prof. Dr. Josef Christian Aigner, Institut für Psychosoziale Intervention u. Kommunikationsforschung (PsyKo), Univ. Innsbruck; ➔ Abg. z. NR a.D. Mag. Thomas Barmüller, Lib. Forum; ➔ NRBAbg. Petra Bayr, SPÖ; ➔ Univ.-Prof. Dr. Nikolaus Benke, Legal Gender Studies, Univ. Wien; ➔ LAbg. a.D. Univ. Prof. Dr. Christian Brünner, Prof. für Staats- u. Verwaltungsrecht, Univ. Graz ➔ Dr. Erik Buxbaum, Generaldir. f.d. öff. Sicherheit; ➔ BM a.D. NRBAbg. Dr. Caspar Einem, SPÖ; ➔ Univ.-Prof. Dr. Max Friedrich, Vorstand der Univ.-Klinik für Neuropsychiatrie d. Kindes- u. Jugendalters, AKH Wien; ➔ Univ.-Prof. Dr. Bernd Christian Funk, Inst. für Staats- und Verwaltungsrecht, Univ. Wien; stv. Vors. Menschenrechtsbeirat BMI ➔ Mag. Karin Gastinger, BM für Justiz a.D.; ➔ Dr. Marion Gebhart, Kinder- u. Jugendanwältin d. Stadt Wien a.D.; ➔ Dr. Alfred Gusenbauer, Alt-Bundeskanzler; ➔ BM a.D. Dr. Hilde Hawlicek, SPÖ; ➔ Dr. Barbara Helige, Vormalige Präs. Richtervereinigung; ➔ NRBAbg. Dr. Elisabeth Hlavac, SPÖ; ➔ Dr. Lilian Hofmeister, Expertin für Menschenrechte u. Genderfragen; ➔ Dr. Judith Hutterer, Präs. d. Öst. Aids-Komitees; ➔ Hon.-Prof. Dr. Udo Jesionek, vorm. Präs. Jugendgerichtshof, Präs. Weißer Ring; ➔ Gery Keszler, Life-Ball Organisator; ➔ Abg. z. NR a.D. Dr. Volker Kier, Liberales Forum; ➔ Univ.-Prof. Dr. Christian Köck; ➔ Dir. Dr. Franz Kronsteiner, Vorm. Vorstandsvorsitzender D.A.S. Österr.; ➔ Univ.-Prof. DDR. Heinz Mayer, Dekan Rechtswiss. Fakultät Univ. Wien; ➔ Prof. Dr. Roland Miklau, Sektionschef BMJ iR ➔ Dr. Michael Neider, Sektionschef BMJ iR ➔ Univ.-Prof. Dr. Manfred Nowak, Ludwig-Boltzmann-Inst. für Menschenrechte, UN-Sonderberichterstatter; ➔ Mag. Heinz Patzelt, Generalsekr., Amnesty Int. Österreich; ➔ Univ.-Prof. Mag. Dr. Rotraud A. Perner, Sexualwissenschaftlerin; ➔ LAbg. Dr. Madeleine Petrovic, Die Grünen; ➔ Univ.-Doz. Dr. Arno Pilgram, Institut für Rechts- u. Kriminalsoziologie, Univ. Wien; ➔ DSA Monika Pinterits, Kinder- u. Jugendanwältin d. Stadt Wien; ➔ BM a. D. Mag.^a Barbara Prammer, Präsident des Nationalrates; ➔ Dr. Elisabeth Rech, Vizepräs. Rechtsanwaltskammer Wien; ➔ NRBAbg. a. D. Dr. Peter Schieder, Ehrenpräs. d. Parlamentar. Versammlung des Europarates ➔ Dr. Anton Schmid, Kinder- u. Jugendanwalt d. Stadt Wien; ➔ NRBAbg. Marco Schreuder, Die Grünen; ➔ Rainer Ernst Schütz, Präs. des Clubs unabh. Liberaler (CULTUS), Wien; ➔ NRBAbg. a.D. Mag.^a Terezija Stoisits, Volksanwältin; ➔ Dr. Peter Tischler, SenPräs OLG Ibk i.R.; ➔ Univ.-Prof. Dr. Hans Tretter, Ludwig-Boltzmann-Inst. f. Menschenrechte ➔ Univ.-Lekt. Mag. Johannes Wahala, Österr. Ges. für Sexualforschung; ➔ Univ.-Prof. Dr. Ewald Wiederin, Inst. f. Verf.- u. Verwaltungsrecht, Univ. Salzburg ➔ Dr. Mia Wittmann-Tiwald, Co-Vorsitzende FG Grundrechte der Richtervereinigung



Medieninhaber, Hersteller, Herausgeber, Redaktion: RECHTSKOMITEE LAMBDA • Vereinigung zur Wahrung der Rechte gleichgeschlechtlich (i)ebender Frauen u. Männer, Linke Wienzeile 102, 1060 Wien, Tel/Fax 876 30 61, E-Mail office@RKLambda.at; Website: www.rklambda.at; Herstellungs- und Verlagsort: Wien
Erscheinungsdatum: 31.05.2012; Titelfoto: „Ein Schiff wird kommen“ von Dimitriy Yurkevcaz; Layout: Michael Hierner / www.hierner.info

Mündliche oder schriftliche Zitate sowie der Nachdruck einzelner Beiträge sind unter Quellenangabe und Übersendung eines Belegexemplares jederzeit gestattet. Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion oder des Herausgebers wieder. Jus Amandi ist die Zeitschrift des Rechtskomitees LAMBDA (RKL). Das 15jährige Bestehen des RKL wurde am 2. Okt. 2006 mit einem historischen Festakt im Nationalratsversammlungssaal des Parlaments in Wien gefeiert. Dieser weltweit ersten Ehrung einer homosexuellen Bürgerrechtsorganisation in einem nationalen Parlament wohnten unter den über 500 TeilnehmerInnen auch höchste RepräsentantInnen aus Justiz, Verwaltung und Politik bei. Ausführliche Dokumentation unter www.RKLambda.at. Seit 2010 ist das RKL Mitglied der Grundrechteplattform der EU-Grundrechteagentur (www.fra.europa.eu).
IBM, the IBM logo and ibm.com are trademarks of the International Business Machines Corp., registered in many jurisdictions worldwide